

waren nämlich lediglich die Kompetenzen des Kantons nach Artikel 89 der Bundesverfassung betreffend die dem Kanton mit Bezug auf die eidgenössische Gesetzgebung zustehenden Rechte und Artikel 93 der Bundesverfassung betreffend die Standesinitiative geregelt. Im neuen Verfassungstext werden auch die dem Kanton nach Artikel 86 Absatz 2 der Bundesverfassung zustehenden Rechte, nämlich die Begehren auf Einberufung der Bundesversammlung, geregelt, und Artikel 93 BV wird präzisiert.

Während die erstgenannte Verfassungsbestimmung in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1979 angenommen wurde, fand in der zweiten Frage die Abstimmung am 27. September 1981 statt. Leider wurde im ersten Fall übersehen, die eidgenössische Gewährleistung einzuholen. Dieser Mangel wird nun behoben.

5. Im Kanton Thurgau schliesslich soll durch eine entsprechende Verfassungsänderung die Grundlage für die Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit gelegt werden. Organisation und Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtes sind in dem in getrennter Abstimmung, aber gleichzeitig mit der Verfassungsabstimmung angenommenen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege geregelt.

Alle diese vorgeschlagenen Verfassungsänderungen erfüllen die Voraussetzung nach Artikel 6 Absatz 2 der Bundesverfassung, d. h., sie verletzen weder die Bundesverfassung noch das übrige Bundesrecht. Die Ausübung der politischen Rechte ist in den entsprechenden Kantonen in republikanischen Formen gesichert, und alle Bestimmungen sind vom Volk angenommen worden und können revidiert werden, wenn es die absolute Mehrheit der Bürger verlangt. Damit kann und muss die Gewährleistung ausgesprochen werden. Ich empfehle Ihnen daher im Namen der einstimmigen Gewährleistungskommission, der Vorlage des Bundesrates in globo zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 und 2

Titre et préambule, art. 1 et 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 26 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

82.016

**Grundstückwerb durch Ausländer.
Verlängerung des Bundesbeschlusses
Acquisition d'immeubles par des étrangers.
Prorogation de l'arrêté fédéral**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. März 1982 (BBI I, 1069)
Message et projet d'arrêté du 15 mars 1982 (FF I, 1069)

Beschluss des Nationalrates vom 10. Juni 1982
Décision du Conseil national du 10 juin 1982

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer à la décision du Conseil national

Mme **Bauer**, rapporteur: La commission du Conseil des Etats, chargée d'examiner le message du Conseil fédéral

relatif à la prolongation de la durée de validité de l'arrêté fédéral sur l'acquisition d'immeubles par des personnes domiciliées à l'étranger, s'est réunie à Berne le 4 mai 1982 en présence de M. Kurt Furgler, conseiller fédéral et chef du Département de justice et police, de M. Voyame, directeur de l'Office fédéral de la justice, de MM. Muff, Reize et Wendrich du même office. M. Furgler, conseiller fédéral, a d'abord rappelé les raisons pour lesquelles la prolongation est nécessaire. La durée de validité de l'arrêté fédéral du 21 mars 1973, prolongée de cinq ans le 24 juin 1977, arrive à échéance le 31 décembre 1982. Le Conseil fédéral propose de le prolonger une fois encore jusqu'à ce que la nouvelle loi entre en vigueur mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 1984. Dans l'intervalle, il importera de veiller au respect de la loi, les statistiques les plus récentes prouvant en effet que la demande, par des étrangers de terrains situés en Suisse, continue à être forte. En 1980, 5950 autorisations ont été accordées, totalisant 250 hectares; de janvier à septembre 1981, 4532 autorisations totalisant près de 231 hectares.

Si pour le premier trimestre 1982, on note une légère diminution du nombre des autorisations, on ne peut cependant pas exclure une augmentation encore possible pour le reste de l'année.

La prolongation de l'arrêté fédéral n'étant prévue que pour un délai relativement court, deux ans environ, le Conseil fédéral estime qu'il n'y a pas lieu de le modifier. Le 16 septembre 1981, le Conseil fédéral a proposé au Parlement un message relatif à une loi sur l'acquisition d'immeubles par des personnes domiciliées à l'étranger. Elle doit remplacer l'arrêté fédéral qui arrive à échéance. Elle constitue d'autre part un contre-projet à l'initiative populaire de 1979 «contre le bradage du sol national». Après avoir évoqué les caractéristiques de cette nouvelle loi, M. Furgler, conseiller fédéral, s'est exprimé sur les délais à envisager jusqu'à son entrée en vigueur. Les conseils auront à prendre position sur l'initiative «contre le bradage du sol national», avant le 26 octobre 1983, a-t-il rappelé. Pour ce qui est de la loi proprement dite, le Conseil national pourrait en débattre cette année encore. Ainsi donc la prolongation proposée jusqu'au 31 décembre 1984 est-elle réaliste et suffisante.

Lors de la discussion qui suivit, des membres de la commission ont exprimé le souhait qu'on n'entamât pas le débat de fond, se réservant d'y revenir lorsqu'on examinerait la nouvelle loi. Pourtant, plusieurs des députés ont évoqué la situation difficile de certaines parties du pays. Des opinions divergentes se sont exprimées à l'encontre des prescriptions en vigueur que les uns jugent trop strictes tandis que les autres les qualifient d'insuffisantes, ce qui promet de beaux débats lorsque le moment sera venu de discuter la loi.

Un statut particulier a été réclamé pour les régions de montagne et pour les régions que leur vocation touristique permet seuls d'accéder à une certaine prospérité. On a proposé la suppression de la distinction entre lieu bloqué et lieu non bloqué. Plusieurs conseillers ont suggéré, en attendant la nouvelle loi, de renforcer les prescriptions actuelles, inaptes, affirment-ils, à empêcher les abus, le danger d'une augmentation des ventes à des étrangers ne pouvant être écarté pendant la période intermédiaire.

On a souligné enfin que la construction d'immeubles crée des emplois et que la vente à des étrangers de fabriques et d'usines, dans des régions frappées par le chômage notamment, devrait pouvoir être envisagée dès lors que les investissements suisses sont insuffisants. Après que M. Furgler, conseiller fédéral, eut répondu aux questions posées, la commission du Conseil des Etats a accepté à l'unanimité de prolonger l'arrêté fédéral jusqu'au 31 décembre 1984.

Je vous rappelle enfin que le 10 juin dernier, suivant en cela les propositions du Conseil fédéral et celles de sa commission, le Conseil national en a également décidé ainsi, il a adopté sans opposition la prolongation de l'arrêté fédéral. Pour des raisons de sécurité juridique, il s'est opposé à toute modification de l'arrêté, la nouvelle loi devant entrer en vigueur dans un temps relativement proche.

Ainsi donc, je vous engage à suivre les propositions du Conseil fédéral, du Conseil national et celles de votre commission en acceptant la prolongation de l'arrêté fédéral jusqu'au 31 décembre 1984.

Frau Bühler: Ich bin selbstverständlich auch für Eintreten auf diese Vorlage, aber ich möchte doch ausdrücken, dass es mir sehr unbefriedigend erscheint, dass wir nur über diese Verlängerung reden und abstimmen. Denn damit wird ja ein Zustand verlängert, der allgemein im Volk als unbefriedigend taxiert wird. Das ist das eine.

Andererseits könnte dadurch, dass man weiss, dass in spätestens zwei Jahren eine verschärfte Ordnung eingeführt wird, eine gewisse Ausverkaufsstimmung aufkommen, die die ganze Sache noch verschärfen und verschlechtern würde.

Die Stimmung im Volk ist eindeutig; und wer darüber noch Zweifel hatte, der soll sich an die Abstimmung über das Ausländergesetz erinnern. Ich glaube, wir politisieren dadurch, dass wir nicht rascher eine neue Lex Furgler bringen, am Volk vorbei.

Im Volk verfährt eben die Zahlenakrobatik nicht. Wenn Sie die Botschaft zum neuen Bundesgesetz lesen, das ja jetzt nicht zur Diskussion steht, dann sehen Sie dort diese Prozentzahlen. Es sind ja nur 0,14 Prozent der Landesfläche, die seit der Einführung der Bestimmungen in ausländische Hände übergegangen sind. Es geht dann weiter mit der Zahlenakrobatik: 0,19 Prozent des produktiven Landes oder 2,6 Prozent der geschätzten Bauzonenfläche der Schweiz usw. Das verfährt nicht. Das Volk sieht die Fläche, es sind immerhin 5800 Hektaren, die in ausländischen Besitz übergegangen sind, und wenn wir das etwas anschaulicher darstellen, so sind das rund 300 Bauernbetriebe zu 20 Hektaren. Das sieht das Volk. Oder wenn wir es umrechnen in Flächen für Einfamilienhäuser zu 10 Aren, dann sind das immerhin 58 000 Einfamilienhäuser, die in ausländischem Besitz sind.

Die Meinung im Volk ist eindeutig: So darf es nicht weitergehen. Das sagen nicht nur diejenigen, die eine diffuse und ganz generelle Fremdenfeindlichkeit haben. Es stecken da durchaus auch Überlegungen dahinter. Wir wissen alle, dass das Interesse der Ausländer an unserem Boden eine katastrophale preistreibende Wirkung hat. Die einheimische Bevölkerung kann sich zum Teil den eigenen Boden nicht mehr leisten; sie kann sich nicht mehr leisten, auch nur am Ort zu wohnen, wo sie geboren ist. Das führt dazu, dass die Dörfer entvölkert werden, dass es Gespensterdörfer mit geschlossenen Fensterläden gibt, die nur zu gewissen Zeiten wieder zu einem Scheinleben erwachen.

Also ich meine, die Dringlichkeit einer Verschärfung ist seit langem bekannt, und es ist enttäuschend, dass wir nicht rechtzeitig das Nötige vorgekehrt haben. Für den Moment bleibt uns nichts anderes übrig, als dieser Vorlage hier zuzustimmen; denn kein Mensch möchte ja einen Zustand, der nun überhaupt keine Restriktionen mehr zulassen würde. Am Jahresende muss also diese Regelung weitergeführt werden, denn sonst befürchte ich, dass diese Sumpfpflanze noch viel üppiger ins Kraut schießen wird.

Piller: Erlauben Sie, dass ich als Nichtkommissionsmitglied das Wort ergreife. Eigentlich wollte ich heute einen Antrag zur Verschärfung der Artikel 6 und 7 des geltenden Bundesbeschlusses einreichen.

Ich habe mir aber Rechenschaft darüber gegeben, dass dieser Antrag nach der Zustimmung im Nationalrat in dieser gleichen Session keinen grossen Sinn hätte.

Meine Bedenken möchte ich hier aber trotzdem anbringen: Wir stellen aufgrund der statistischen Zahlen fest, dass der Grundstückverkauf an Ausländer im Jahre 1981 wieder zugenommen hat. Es handelt sich vorwiegend um den Kauf von Bauland zum Bau von Zweitwohnungen, von Zweitresidenzen. Nun frage ich mich, ob dabei tatsächlich in den betroffenen Gegenden, in denen zur Hauptsache solche Verkäufe getätigt werden, viel Positives abfällt.

Vielfach werden solche Verkäufe durch Promotoren in die

Wege geleitet, die das Ganze unter Entwicklungsförderung laufen lassen. Beim näheren Betrachten entpuppt es sich aber nicht selten als simple Spekulation. Dauerhafte Arbeitsplätze werden kaum geschaffen, und das Baugewerbe, insbesondere der Hochbau, beschäftigt gerade heute vorwiegend ausländische Saisoniers, so dass auch hier von keiner Notsituation gesprochen werden kann.

Was wir in unserem Land heute brauchen, sind Wohnungen für unsere Familien, dauerhafte Arbeitsplätze und den Schutz von noch intakten Landschaften. Die Entwicklung der letzten Jahre auf dem Gebiete der Grundstückverkäufe an gut betuchte Ausländer kann uns dies mit Sicherheit nicht bringen! Im Gegenteil!

Darf ich Sie auf die zusätzlichen Probleme aufmerksam machen, die durch den forcierten Bau von Zweitwohnungen in Berggebieten und Erholungszonen auftreten? Denken Sie an die zusätzliche Umweltbelastung, an die notwendigen Gewässerschutzmassnahmen, aber auch an die Energieversorgung. Es zeigt sich, dass gerade im Berggebiet diese Zweitwohnungen fast ausschliesslich elektrisch geheizt werden. Allein für die Beheizung der im Jahre 1981 erstellten Zweitwohnungen durch Ausländer in unserem Lande schätze ich den zusätzlichen elektrischen Leistungsbedarf auf 100 Megawatt. Ja, wollen wir den Bedarfsnachweis für Kaiseraugst über die Beheizung von Zweitwohnungen von Ausländern erbringen, die einige Wochen während des Jahres in unserem Lande wohnen?

Diese Entwicklung gefällt mir ganz und gar nicht. Vieles, sehr vieles an Problemen bürden wir uns da auf, wofür noch keine Lösung vorliegt. Ich frage deshalb den Bundesrat an, wie er in den kommenden zwei Jahren den Artikel 6 Absatz 3 Litera a zu handhaben gedenkt und ob eine restriktivere Interpretation zu erwarten ist. Ebenfalls möchte ich wissen, wieweit bis heute schon vom Artikel 7 Absatz 1 Litera b zu large Gebrauch gemacht wurde.

Die Stimmung im Volke in dieser Sache ist nicht besonders gut. Der Ausgang der Abstimmung über das Ausländergesetz, den ich persönlich zutiefst bedaure, müsste uns eigentlich ein Fingerzeig sein. Ich kann hier nur hoffen, dass gerade die Kantone vermehrt auf Selbstbeschränkung machen, ansonsten das Volk vielleicht einmal die Schranken so setzt, wie wir sie eigentlich nicht wollen.

Cavelty: Ich möchte den Vorrednern zwar nicht widersprechen. Auch ich bin der Meinung, dass man mit Verkäufen an Ausländer sehr vorsichtig sein muss. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass die Gemeinden bereits die Möglichkeit haben, diese Verkäufe einzuschränken, und ich darf mit einiger Genugtuung auf die Gemeinden meines Kantons hinweisen, die von diesen Möglichkeiten sehr regen Gebrauch gemacht haben. Soviel zu Punkt 1.

Zu Punkt 2 wage ich doch die Frage an meine beiden Vorredner und auch an den Herrn Bundesrat: Ist es richtig, dass man nur gerade die Ferienwohnungen anvisiert und dass man stillschweigend zuschaut, wie mitsamt dem Boden ganze Unternehmungen in ausländische Hände übergehen? Sollte da nicht eine gewisse Gleichstellung bewerkstelligt werden?

Es wäre unrichtig zu meinen, die Missstimmung im Volk beziehe sich nur auf die Ferienwohnungen.

M. Genoud: Je ne crois pas que le moment soit déjà venu d'aborder dans son ensemble le problème de l'acquisition d'immeubles par des étrangers. Nous savons que la prorogation des dispositions en vigueur nous est demandée uniquement parce que les travaux de préparation de la loi sur la matière n'ont pas pu être conduits au sein des commissions et des Chambres avec la rapidité qui aurait été souhaitée. C'est donc une solution transitoire qui nous est proposée et je crois qu'il est dangereux de vouloir, déjà dans ce débat, aborder l'ensemble des problèmes qui sont liés à cette matière. Il me paraît néanmoins nécessaire que je dise quelques mots à la suite des interventions que nous venons d'entendre.

Il est vrai d'une manière générale que nous devons pouvoir exercer un contrôle, je dirai même un contrôle renforcé, sur les ventes d'immeubles à des personnes domiciliées à l'étranger. Il est absolument vrai que, si nous avions dans ce domaine un comportement relâché ou que si nous allions jusqu'à une situation extrême de libéralisation en toute cette matière, la Suisse deviendrait rapidement un champ de spéculation, d'une spéculation pratiquée au niveau international, avec toutes les conséquences désastreuses qu'elle entraînerait certainement. Mais d'autre part, il n'est pas juste non plus de prétendre qu'actuellement, on procède à une mise à l'encan du territoire national. Par l'application des arrêtés en vigueur et surtout des ordonnances du Conseil fédéral, on a de mieux en mieux maîtrisé la situation, sauf à dire que le système n'est pas parfait dans sa conception même, surtout du fait qu'on a créé des lieux bloqués et des lieux qui ne le sont pas, où, malheureusement, se déplace une activité trop forte de ce domaine. Mais ce que l'on peut et doit aussi attendre, c'est une compréhension à l'égard des régions qui sont vraiment concernées par le problème de la vente d'immeubles à des personnes domiciliées à l'étranger. Certaines régions de montagne iraient au-devant d'une situation économique vraiment catastrophique si elles ne pouvaient continuer de jouir de la possibilité qui leur est actuellement offerte, quitte à ce qu'elle soit contenue dans une proportion mieux contrôlée. Il est indéniable que plusieurs régions du pays doivent avoir la possibilité de s'ouvrir encore à l'accueil de touristes et que l'accueil rendu possible par la propriété d'un chalet ou d'un appartement est aujourd'hui très prisé.

Il y va de la possibilité, pour de petites communautés, de petites communes, d'accepter et de supporter les sacrifices qu'exige la création d'une infrastructure nécessaire à la communauté indigène. L'adduction d'eau potable, le traitement des eaux usées, le maintien de voies de communication sont devenus des problèmes insurmontables pour des communes qui ont une substance démographique vraiment trop restreinte et c'est par la construction de logements de vacances que, dans de nombreux cas, ces problèmes apparemment insolubles ont pu être réglés.

Il faut donc, dans toute cette matière, faire preuve de volonté de raisonner sans passion. Je ne sais pas ce que le peuple veut. Le peuple est divers dans les régions du pays et certainement, il est plus ou moins sensible aussi selon la façon dont on présente le problème. Ce qui est certain, c'est qu'au niveau de la loi, nous devons maîtriser toute une série de problèmes liés à ce domaine et qu'il faut s'interdire de donner dans la volonté soit de tout libéraliser, soit de tout bloquer. C'est une question d'équilibre, de mesure, qui devra être réglée. Il nous faudra tout le temps qui est devant nous pour mener à chef la mise sur pied de la législation qui prendra le relai de l'arrêté. Le problème est beaucoup trop complexe pour qu'on cherche à modifier ce qui existe aujourd'hui. Il faut s'en accommoder pour les deux ans qui sont devant nous, en admettant que le Conseil fédéral fera preuve de la raison qu'on lui connaît dans toutes ces circonstances, à la fois pour ne pas laisser s'emballer la machine et pour ne pas nous imposer une pratique trop restrictive. Celle-ci nous mettrait dans l'impossibilité de faire droit aux requêtes légitimes et minimales de régions de montagne dont l'économie est beaucoup plus menacée et beaucoup plus difficile à sauvegarder que celle d'autres régions du pays, dont on parle pourtant davantage, souvent dans nos Chambres.

Voilà pourquoi je pense que la sagesse doit nous amener à différer l'examen de l'ensemble du problème dans le cadre de la loi et, pour aujourd'hui, à approuver cette prorogation de deux ans de l'arrêté actuel. Je suis donc pour l'entrée en matière et me prononcerai en faveur de la prorogation qui nous est proposée.

Bundesrat Furgler: Wir müssen den Bundesbeschluss verlängern! Mit dieser lapidaren Feststellung möchte ich mein Votum beginnen.

Der geltende Beschluss läuft Ende dieses Jahres aus. Am 16. September des letzten Jahres hatten wir einen neuen Botschaftsentwurf eingebracht, dessen Beratung der Nationalrat aus den Ihnen bekannten Gründen der Überlastung des Parlamentes jedoch nicht sofort aufnehmen konnte. Damit hat sich die Zeit derart verkürzt, dass für zwei Jahre ein Provisorium in Kauf genommen werden muss.

Materiell begreife ich alle, die gesprochen haben und mit dem heutigen Zustand nicht ganz zufrieden sind – mit Nuancen von fast Betrübtheit über den heutigen Zustand bis zum Hoffnungsschimmer wie im Votum von Herrn Genoud.

Darf ich die Lage wie folgt beurteilen: Das Problem der Lex stellt sich seit 1961. Man hat verspürt, dass da und dort masslos verkauft wurde. Es blieb Bundesrat und Parlament nichts anderes übrig, als einen massvollen Mittelweg zu suchen zwischen den beiden denkbaren Extremen: totale Blockade, wie wir sie in einigen Staaten kennen – in Finnland können Sie Boden nicht kaufen, sondern nur mieten oder pachten –, und dem totalen Freigeben, das offensichtlich – ich füge bei: leider – zum Übermarchen führt.

Dass das Volk sich jedes Wochenende beim Erscheinen vor allem von Sonntagszeitungen aus dem Ausland über die häufig marktschreierischen Inserate ärgert – in denen gelegentlich geschmacklos fast der Eindruck erweckt wird, als ob man mit einem Kauf auch gleich noch das Bürgerrecht erhalte –, begreift der Bundesrat voll und ganz. Mir scheint, dass diese psychologische Situation mindestens so bedeutsam ist für das, was man als «Stimmung im Volke» bezeichnen kann, wie der rein materielle Aspekt der verkauften Fläche.

Materiell habe ich Ihnen in der Botschaft vom September (die Sie später behandeln werden) in einem Anhang ganz offen alle zahlenmässigen Hinweise gegeben. So betrug die seit 1966 tatsächlich in ausländisches Eigentum übergegangene Fläche 1375 Hektaren (ich verweise auf Seite 63). Frau Bühler erwähnte, wenn ich sie nicht missverstanden habe, in ihrem Votum mit 5289 Hektaren die seit 1961 bewilligte Fläche. Ich verzichte aber auf Ergänzungen und füge nur bei, dass in erster Linie die tatsächlich verkaufte Fläche mit den Millionen Franken, die sich darin verbergen, aussagekräftig ist. Die Bewilligungszahl an und für sich, mit der immer wieder gefochten wird, ist interpretationsbedürftig, weil das, was zum Lex-Problem führt, die Relation von verkaufter Fläche zur in schweizerischem Eigentum verbleibenden Fläche ist. In der Tat hat sich bei der Bekanntgabe der Statistiken unter dem Aspekt der Bewilligungen leider ein Fehler eingeschlichen. Es wird dort auf die erteilten statt auf die benützten Bewilligungen abgestellt. Und wir stellten nun fest, dass hier – um ein Beispiel zu nennen: für das Jahr 1980 – ein ganz wesentlicher Unterschied besteht: immerhin wurden Bewilligungen für eine Fläche von 136 Hektaren nicht benützt, sie müssten also abgezogen werden. Sodann wurde nicht berücksichtigt, was durch Rückkauf an Schweizer rückfliesst und was nur den ausländischen Eigentümer wechselt. Diese Faktoren figurieren nicht in der publizierten Statistikinformation, und deshalb stimmen die Interpretationen meistens nicht. Ich erläutere das hier, weil es keinen Sinn hat – hier teile ich die Auffassung von Frau Bühler –, grosse Zahlenakrobatik in Volkssammlungen anzustellen. Es geht mir nur darum, Ihnen zu erklären: Mit den Bewilligungszahlen allein lässt sich nicht streiten; die effektiv verkaufte Fläche muss zur Bewertung herangezogen werden.

Ich komme auf ein zweites, urpolitisches Problem zu reden. Sie werden auch in Zukunft Kantone haben, bei denen der Verkauf in massvoller Weise betrieben wird. Dass immer wieder die Kantone Waadt, Wallis, Tessin, Graubünden in Erscheinung treten, darf man ihnen an und für sich nicht zum Vorwurf machen, sondern ist im Vergleich ihrer Wirtschaftssituation und ihrer Struktur mit den grossen Agglomerationskantonen zu sehen, in denen das Problem sich so stellt, wie Herr Cavelti es angesprochen hat. Dort werden nicht Ferienhäuser verkauft, sondern dort werden im Zusammenhang mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen, im

Zusammenhang mit neuen Betriebsinhabern Ausländern laufend Geschäftsliegenschaften übertragen. Um das nun politisch entkrampft darzustellen, müssen wir auch in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, dass wir das ganz sicher nicht verbieten können, weil wir sonst Retorsionsmassnahmen des Auslands in Kauf nehmen müssten. Wie soll das Exportland Schweiz – mit so und soviel Betriebsstätten schweizerischer Unternehmungen im Ausland – verhindern, dass ausländische Firmen auch ihrerseits bei uns Betriebsstätte führen? Wir können nicht nur mit Blick auf uns operieren; mir scheint, dass in der ganzen Diskussion – und deshalb bin ich für die Frage von Herrn Cavelti dankbar – dieser gesamtwirtschaftliche und auch gesamtstaatspolitische Aspekt zu kurz kommt. Ich darf Sie beruhigen, Herr Cavelti, und damit beantworte ich Ihre Frage abschliessend: Wir haben, als uns der Ölboom – wegen der damit verbundenen Anlagebedürfnisse der Ölproduzentenstaaten – Sorgen bereitete, Massnahmen vorbereitet, um allfälligen Blitzübernahmen wichtigster Unternehmen wirksam begegnen zu können. Sie kennen aus dem Bereich des Bankengeschäftes und der Industrie die sogenannte Tenderofferte: die masslos übersteigerte Offerte, die nichts mit dem inneren Wert einer Firma zu tun hat, die man nur aussprechen kann, weil man über entsprechend liquide Mittel verfügt. Wir befürchteten während einer bestimmten Zeit, dass ölproduzierende Staaten geneigt sein könnten, einzelne Unternehmen unseres Landes zu übernehmen, und zwar solche, die aus staats-, wirtschaftspolitischen oder anderen Gründen aus der Sicht des Bundesrates nicht verkauft werden sollten. Unser Gegenmassnahmen sind, wie erwähnt, vorbereitet.

Aber für die normale Rechtslage möchte ich, um nicht missverstanden zu werden, noch einmal unterstreichen: Wir können nicht als Exportland bestehen und unseren Unternehmen zum Teil sogar empfehlen, ihre Produktion ins Ausland zu verlegen, damit sie ihre Produkte in der heute kritischen Weltwirtschaftssituation überhaupt an den Mann bringen können, wenn wir nicht unsererseits durch eine offene Wirtschaftsverfassung ausländischem Kapital die Möglichkeit bieten, sich auch bei uns massvoll sichtbar zu machen.

Und nun zurück zum eigentlichen Problem. Weil sich diese Art Industrie Probleme in den Fremdenverkehrskantonen leider nicht stellen – ihre Regierungen hätten gerne eine noch diversifiziertere Volkswirtschaft –, können diese Kantone der sogenannten «vocation» ihrer eigenen Landschaft nicht entfliehen. Es ist unbestritten, und ich habe das im Nationalrat schon deutlich gemacht, dass man in einzelnen von ihnen während einer ganz bestimmten Zeit das vernünftige Mass verloren hat. Das hat zum Missmut in der Bevölkerung geführt, zu Missmut bei Ihnen und bei uns. Ich sage Ihnen offen, ich habe keine einzige Rechtsordnung zu betreuen, die derart kummervoll, dornenreich und unbefriedigend ist wie diese. Aber das hängt vermutlich mit der Eigenart des Menschen zusammen: auch Schweizer soll es geben, die spekulieren, die den Geldwert sehr wohl kennen und die sich nicht so sehr wie wir alle gemeinsam um staatspolitische Überlegungen kümmern. Aber vermutlich wollen wir die jetzt nicht namentlich nennen, und ich füge es lediglich bei, damit wir uns richtig verstehen: deshalb kommen wir nicht darum herum, Massnahmen zu ergreifen. Ich füge weiter bei, dass auch unter den Kantonen grosse Unterschiede festgestellt werden mussten, dass sich aber mit der Zeit die guten Beispiele durchsetzen. Betrachten Sie den Kanton Bern, der auch Fremdenverkehrskanton ist. Er verspürt mit seiner sehr zurückhaltenden Entwicklungspolitik im Berner Oberland – sicher auch ein wunderschönes Touristikgebiet – dieses Problem in einem weniger gravierenden Masse. Andere Kantone versuchen nun, es ihm gleichzutun und zu massvollen Lösungen zu kommen. Und ich darf mit den Vorrednern, mit Herrn Genoud sagen, dass wir im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Erlasses ganz bestimmt eine Gesundung, neue Kriterien bringen werden.

Und nun noch zu den direkten Fragen von Frau Bühler und

von Herrn Piller: Die Ausverkaufsstimmung herrscht noch da und dort; ich würde sie aber nicht mehr generell für die Regierungen einzelner Kantone gelten lassen, sondern sie auf bestimmte Promotorenkreise in diesen Kantonen eingrenzen. Die Regierungsvertreter unter Ihnen kennen die Gebiete in ihren eigenen Kantonen, denen nun erklärt wird: wir haben so lange gewartet, dass wir jetzt an und für sich mehr bewilligte Fläche brauchen. Hier müssen wir versuchen – und der Teufel sitzt dann im Detail – nach dem Willen der dortigen Bevölkerung, der dortigen Regierung eine massvolle Entwicklung zu ermöglichen. Für mich ist hier eine der grössten Beruhigungen, dass in all den erwähnten Kantonen sich sehr viele Gemeinden selbst der Bewilligungssperre unterstellt haben und unterstellen. Sie haben erkannt, dass es nicht sinnvoll ist, ganze Quartiere zu bauen, die dann während zehneinhalb Monaten nicht bewohnt sind. Die damit verbundene Umstrukturierung eines Dorfes hat auch menschlich gesehen schwerwiegende Folgen. Ich bin glücklich, dass diese Erkenntnis im Gespräch mit den Kantonsregierungen – die hier anwesenden Regierungsräte der entsprechenden Kantone werden mir das bestätigen – Allgemeingut geworden ist.

Zur Kontingentsituation: Ich habe, nachdem Sie, Herr Piller, und im Nationalrat Herr Muheim den Grundgedanken eingebracht haben, erklärt und wiederhole es hier: Der Bundesrat wird die Kontingente für das nächste Jahr knapper halten. Das ist auch der Wille der Kantonsregierungen. Sie – wenn ich sie richtig verstanden habe – wie wir wollen nichts petrifizieren und einfach erklären, das Leben sei ab 1982 für eine bestimmte Ortschaft oder für eine bestimmte Region auf zehn Jahre gleichsam blockiert. Hier werden wir vielmehr der Zeichen der Zeit gedenken und bei den Kontingentfestlegungen auch die Interventionen der Vertreter aus den Gebirgskantonen mitberücksichtigen, die uns selbst erklärten: Bitte seid straff, härter als bisher!

Mit Bezug auf die von Ihnen direkt erfragten Artikel darf ich Ihnen sagen, dass die dem Bund übertragenen Kompetenzen im dafür zuständigen Bundesamt für Justiz ausserordentlich sorgfältig wahrgenommen werden. Ich glaube, das müssen die Kantone bestätigen. Wir bemühen uns, hier nicht den Bundesvogt zu markieren, sondern die zurzeit gültige Rechtslage korrekt anzuwenden. Persönlich halte ich dafür, dass einzelne rechtliche Instrumente ungenügend sind. Das ist mit ein Grund, weshalb ich die totale Revision angeordnet habe und der Bundesrat sie beschlossen hat. Ob Artikel 7 Absatz 2, nach dem Sie sich erkundigen, zu large interpretiert worden sei: Ich begreife Ihr Problem – es ist für uns ein Dauerbrenner –, ich nehme es zur Kenntnis und werde diese Sorge des Ständerates bei den kommenden Pendenzen auch meinen Mitarbeitern gegenüber noch einmal zum Ausdruck bringen. Aus der Sicht des Bundesrates darf ich Sie versichern, dass wir die jetzt gültige Ordnung rechtmässig und korrekt anwenden werden.

Frau Bühler darf ich insoweit beruhigen, als die energisch vorangetriebene Revision nicht nur ihr, sondern auch unser Anliegen ist. Die nationalrätliche Kommission, die dieses Geschäft unter dem Vorsitz von Herrn Rubi bearbeitet, hat drei Tage in Ilanz beraten, zwei Sitzungen in Bern abgehalten und bereits weitere drei Sitzungstage festgelegt, so dass ich überzeugt bin, dass wir die Vorlage bis Ende dieses Jahres im Nationalrat durchgearbeitet haben werden. Das erlaubt mir auch die optimistische Feststellung, dass wir mit der jetzt angestrebten Verlängerung um zwei Jahre durchkommen.

Ich schliesse mit folgender einfachen Erkenntnis: Ohne die Lex geht es nicht; es allen Leuten recht zu tun, ist – in diesem Bereich noch vielmehr als sonst – eine Kunst, die niemand kann! Alle Kantonsregierungen, alle Gemeinden sind aufgerufen, massvoll zu sein. Das gilt auch für die verehrten Mitbürger, die gelegentlich der Spekulationslust erliegen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

*Gesamtberatung – Traitement global du projet***Titel und Ingress, Ziff. I und II****Titre et préambule, ch. I et II***Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes 34 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

81.303

Motion des Nationalrates (Jost)**Baulicher Zivilschutz****Motion du Conseil national (Jost)****Abris de la protection civile**

Beschluss des Nationalrates vom 18. Dezember 1981

Décision du Conseil national du 18 décembre 1981

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1981

Der Bundesrat wird beauftragt, beförderlichst eine Teilrevision der eidgenössischen Gesetzgebung über den baulichen Zivilschutz (Schutzbautengesetz vom 4. Oktober 1963 – Schutzbautenverordnung vom 27. November 1978) einzuleiten, um:

- a. durch die Vermeidung von Schutzplatzüberangeboten und
- b. durch die Ermöglichung und Förderung von Schutzbauausgleichen

das Hauptziel der Zivilschutzkonzeption von 1971, «Jedem Einwohner an seinem Wohnort einen Schutzplatz bereitzustellen», zeitgerecht verwirklichen und Fehlinvestitionen (öffentlicher und privater Mittel) vermeiden zu können.

Texte de la motion du 18 décembre 1981

Le Conseil fédéral est chargé d'entreprendre le plus rapidement possible une révision partielle de la législation fédérale sur les abris de la protection civile (loi du 4 octobre 1963 sur les abris et ordonnance du 27 novembre 1978 sur les abris). Ces modifications devraient permettre d'atteindre dans les délais prévus l'objectif principal fixé dans la conception 1971 de la protection civile («mettre à la disposition de chaque citoyen un abri à son domicile») et de parer à des investissements erronés de fonds publics ou privés, grâce à des dispositions propres:

- a. empêcher que l'offre d'abris ne soit excédentaire;
- b. favoriser une répartition équilibrée des abris.

Ulrich, Berichterstatter: Bei der Motion des Nationalrates, baulicher Zivilschutz, über die ich berichten darf, geht es um den Schutzplatz für alle Schweizer. Mit seinem Motionsvorschlag vom 2. März 1981, der vom Nationalrat am 18. Dezember 1981 diskussionslos angenommen worden ist, strebt Nationalrat Jost das Ziel an, in Gebieten mit überdurchschnittlicher Bautätigkeit – darunter fallen insbesondere Zentren des Fremdenverkehrs sowie industrielle Ballungsgebiete – eine Schutzplatzüberproduktion zu verhindern und gleichzeitig die Möglichkeiten für einen kantonalen Schutzplatzausgleich zugunsten von finanzschwachen Gemeinden mit geringer Bautätigkeit und entsprechendem Schutzplatzdefizit zu schaffen.

Der Motionsvorschlag liegt auf der Linie der seit einiger Zeit in Vorbereitung stehenden Anpassung der bundesrätlichen Baumassnahmenverordnung. Mit dieser sollen die rechtlichen Möglichkeiten zur Steuerung der Schutzplatzproduk-

tion im Hinblick auf einen gezielten und wirtschaftlichen Einsatz der für den Schutzraumbau aufzubringenden privaten und öffentlichen Mittel verbessert werden. Der Entwurf der entsprechenden Anpassungen wurde den kantonalen Zivilschutzdirektoren zur Stellungnahme unterbreitet und ist vermutlich heute in der Auswertung. Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, die Motion entgegenzunehmen. Die Kommission, für die ich hier spreche, hat am 9. März, während der Session, einstimmig beschlossen, Ihnen die Annahme der Motion Jost bzw. des Nationalrates zu beantragen.

Überwiesen – Transmis

82.013

**Schweizerische Verkehrszentrale. Beitrag
Office national suisse du tourisme.
Contribution**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. Februar 1982 (BBl II, 22)

Message et projet d'arrêté du 24 février 1982 (FF II, 22)

Antrag der Kommission

Eintreten und Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Entrer en matière et adhérer au projet du Conseil fédéral

Guntern, Berichterstatter: Im Auftrag der Kommission beantrage ich Ihnen, den Bundesbeitrag an die Schweizerische Verkehrszentrale um 6 Millionen Franken zu erhöhen, und zwar aus folgenden Gründen:

Sie wissen, dass die Verkehrszentrale einen direkten Bezug zum schweizerischen Tourismus hat. Der schweizerische Tourismus hat eine wichtige volkswirtschaftliche Funktion zu erfüllen. Der Gesamtumsatz betrug 1981 13,5 Milliarden Franken. Davon resultieren Einnahmen aus dem Fremdenverkehr mit Gästen aus dem Ausland von 7,84 Milliarden Franken. Der Devisenzugang aus dem Ausländertourismus von 1981 mit diesen 7,8 Milliarden Franken entsprach somit annähernd dem gesamten Handelsbilanzdefizit der Schweiz. Es ist wohl kaum nötig, Ihnen hier auch die Bedeutung des Tourismus für das Berggebiet darzulegen. Von 500 000 Arbeitsplätzen im Berggebiet entfallen 150 000 auf den Tourismus. Die Tätigkeit der Schweizerischen Verkehrszentrale spielt also mittelbar eine wichtige Rolle für die Erhaltung und die Verbesserung der Lebensbedingungen im Berggebiet. Nun müssen wir aber feststellen, dass immer mehr Staaten am Tourismus interessiert sind und versuchen, ihn anzuziehen. Es gibt heute über 100 Staaten, die nationale Werbeinstitutionen unterhalten. Diese Konkurrenz spürt selbstverständlich auch die Schweizerische Verkehrszentrale. Die Konkurrenten verfügen dabei meistens über viel mehr Werbemittel, als dies für unsere nationale Institution der Fall ist.

Dabei möchte ich betonen, dass die Schweizerische Verkehrszentrale nicht irgendeine private Organisation ist, sondern dass sie eine vom Bund geschaffene öffentlich-rechtliche Körperschaft darstellt. Der Bund leistet somit nicht freiwillig Beiträge an diese Institution, sondern er leistet diese Beiträge, damit diese dem Auftrag, der ihr gegeben ist, nämlich touristische Werbung im In- und Ausland durchzuführen, nachkommen kann.

Der Auftrag an die Schweizerische Verkehrszentrale geht dabei über die reine Tourismuswerbung hinaus. Ihre erste Aufgabe besteht darin, Sympathie- und Präsenzwerbung für die Schweiz ganz allgemein durchzuführen. Die Aktivität der Schweizerischen Verkehrszentrale ist daher auch sehr weit-

Grundstückwerb durch Ausländer. Verlängerung des Bundesbeschlusses

Acquisition d'immeubles par des étrangers. Prorogation de l'arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1982
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	82.016
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.06.1982 - 08:00
Date	
Data	
Seite	268-272
Page	
Pagina	
Ref. No	20 010 687

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.